Satzung

vom 24.02.2026

zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der

Ortsgemeinde Bayerfeld- Steckweiler vom 02.02.2017

Der Gemeinderat Bayerfeld- Steckweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Nr. I. erhält folgende neue Fassung:

I. Reihengrabstätten

<u>In Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften</u>	
für eine Urnenbestattung (halbanonymes Einzelgrab)	500,00 €
(die Kosten für die Namensplatte sind hier nicht enthalten)	

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bayerfeld- Steckweiler, 24.02.2026

Fritz Müller
Ortsbürgermeister